



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.04.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Wasserversorgung - Präsentation einer Untersuchung über
gemeindliche Brunnen | BGM/589/2025 |
| 2 | Kommunale Wärmeplanung - Angebot zur Durchführung eines
Konvoi-Verfahren | BV/803/2025 |
| 3 | Landschaftsschutzgebiet - Rückmeldung der uNB zur Stellungnahme
der Gemeinde Erlabrunn | BV/804/2025 |
| 4 | 365 € Ticket - Höhe des gemeindlichen Zuschusses | HA/261/2025 |
| 5 | Vereinsangelegenheiten - Anträge des TSV Erlabrunn | BGM/590/2025 |
| 6 | Vereinsangelegenheit - Antrag des OGV Erlabrunn | BGM/592/2025 |
| 7 | Verkehrsrecht - Anordnung eines außerörtlichen Haltverbots, Fl.Nr.
4365/4347 - Kreuzung ins Hüttental | BV/812/2025 |
| 8 | Informationen und Termine | BGM/593/2025 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

Gäste

Düchs, Manuel

zu TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Faust, Ulrike

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Das Protokoll des Waldgangs wurde genehmigt.

Im Anschluss übernahm 2. Bürgermeister Ködel das Wort und gratulierte dem 1. Bürgermeister im Namen des gesamten Gemeinderates herzlich zu seinem 60. Geburtstag, wünschte dem Bürgermeister alles Gute und weiterhin insbesondere viel Gesundheit. Der Gemeinderat schloss sich den Glückwünschen vollumfänglich an.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Wasserversorgung - Präsentation einer Untersuchung über gemeindliche Brunnen
--------------	---

Bürgermeister Benkert resümierte in gebotener Kürze über die Wasserversorgung der Gemeinde Erlabrunn, insbesondere über die vergangenen Anfragen hinsichtlich der Nutzung gemeindlicher Brunnen und im Rahmen dessen der nun entstandenen und zu präsentierenden Bachelorarbeit von Herrn Manuel Düchs. Er übergab das Wort an Herrn Manuel Düchs.

Herr Düchs führte in den Hintergrund seiner Bachelorarbeit zur Untersuchung der gemeindlichen Brunnen Bellersbrunnen und Erlenbrunnen ein und stellte in Kürze die Schwerpunkte der Arbeit dar. Im nachfolgenden wurde erläutert, dass ein Großteil des täglichen Wasserbedarfs für das Duschen und die Toilettenspülung verwendet wird. Täglich besteht ein ungefähre Wasserbedarf pro Person von 126 l/Tag in Deutschland.

Im weiteren erläuterte Herr Düchs die Unterscheidung zwischen Ersatzwasser- und Notwasserversorgung, welche je nach Ereignis zu errichten bzw. durchzuführen sind. Die Hintergründe der zwei Brunnen und deren ungefähre Leistungswerte wurden dargelegt. Entsprechende Rückfragen aus dem Gemeinderat wurden sofort beantwortet.

Hinsichtlich der Untersuchungsergebnisse wurde klargestellt, dass das bekannte harte Wasser auch an die Brunnen vorzufinden ist. Sämtliche von Herrn Düchs durchgeführte Untersuchungen ergaben zufriedenstellende und mit den Vorgaben der Trinkwasserqualität übereinstimmende Ergebnisse. Jedoch sind für die finale Feststellung, ob das Wasser zur Trinkwassernutzung geeignet wäre, weitere Untersuchungen hinsichtlich mikrobiologischer als auch radiologischer Werte vorzunehmen. Ferner sind die Vorgaben der zweiten Wassersicherungsverordnung nicht untersucht worden. In Summe resümierte Herr Düchs dahingehend, dass die Trinkwasserqualität grundsätzlich gegeben sei. Diese wäre final zu bestätigen und im Krisenfall könnte auf die entsprechenden Brunnenanlagen, sofern die weiteren Untersuchungen durchgeführt worden sind, zurückgegriffen werden.

Bürgermeister Benkert bedankte sich im Anschluss bei Herrn Düchs für seine Untersuchungen und für den Einsatz rund um die Erlabrunner Brunnen. Der Gemeinderat schloss sich diesem Dank an.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Kommunale Wärmeplanung - Angebot zur Durchführung eines Konvoi-Verfahrens
--------------	--

Die Gemeinden sind aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und der entsprechenden Ausführungsverordnung des Freistaats Bayern verpflichtet bis zum 30.06.2028 eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Gemeinden kleiner 10.000 Einwohner können hierzu ein vereinfachtes Verfahren anwenden. Zudem kann die Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren, mit mehreren Nachbargemeinden, absolviert werden.

Der Freistaat Bayern stellt den Gemeinden Finanzmittel im Rahmen des Konnexitätsprinzips zur Verfügung. Hierdurch werden die Kosten des vorliegenden Angebots vollständig gedeckt. Ein Förderverfahren ist nicht notwendig; die Auszahlung geschieht auf Antrag.

Ein entsprechendes Angebot liegt vor; die drei Gemeinden Erlabrunn, Margetshöchheim und Zell am Main beabsichtigen die gemeinsame Durchführung.

Bürgermeister Benkert erläuterte die Hintergründe der Kommunalen Wärmeplanung, insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen und das Rundschreiben des Bay. Gemeindetages in Verbindung mit dem Wirtschaftsministerium von Mitte Januar 2025. Er erläuterte, dass sich durch die Beschlussfassung der Gemeinderat zur Umsetzung bekennt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Angebot wird der Auftrag vorbehaltlich der Zustimmung der weiteren Gemeinden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3	Landschaftsschutzgebiet - Rückmeldung der uNB zur Stellungnahme der Gemeinde Erlabrunn
--------------	---

Mit E-Mail vom 17.03.2025 übersendete die uNB der Gemeinde Erlabrunn ihre Rückmeldung bzgl. der Stellungnahme der Gemeinde Erlabrunn im Änderungsverfahren des LSG Volkenberg und Mainufer für das künftige LSG Mainauen.

Dieser Rückmeldung lagen zugleich überarbeitete Kartenausschnitte des LSG-Geltungsbereiches dabei, welche verdeutlichten, dass der Radweg, sofern im Grenzbereich, ausgenommen wurde. Im Übrigen wurde auf § 7 Abs. 2 des Verordnungsentwurfes verwiesen.

Die Stellungnahme der Gemeinde Erlabrunn hatte insofern Erfolg.

Bürgermeister Benkert verlas die Antwort der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der Stellungnahme der Gemeinde Erlabrunn im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	365 € Ticket - Höhe des gemeindlichen Zuschusses
--------------	---

Mit Schreiben vom 13.03.2025 teilte die APG den Gemeinden des Landkreises Würzburg mit, dass mit Wirkung zum 01.08.2025 der Zuschuss des Landkreises von vormals 100 € je 365 €-Ticket auf fortan dann 50 € je 365 €-Ticket halbiert wird. Begründet wird dies mit den

notwendigen Einsparungen seitens des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU), um das drohende Defizit in Höhe von ca. sechs Millionen Euro abzuwenden.

Zugleich verwies die APG auf die Parität der Zuschussgewährung zw. Landkreis und den jeweiligen Gemeinden, sodass den Gemeinden nun die Möglichkeit bestehen würde, den Zuschuss ebenfalls auf 50 € je 365 €-Ticket abzusenden.

In dessen Folge wären durch die Nutzer fortan 265 € anstatt 165 € eigens zu tragen.

Die APG bat die Gemeinden um entsprechende Rückmeldung. Insofern hat der Gemeinderat zu entscheiden, in welcher Höhe der Zuschuss ab dem 01.08.2025 geleistet wird.

Das Schreiben der APG vom 13.03.2025 wurde durch den Bürgermeister verlesen. Aus dem Gemeinderat wurde eine Stimme laut, welche kritisierte, dass die Verschiebung der Lasten zu Ungunsten von Familien und insbesondere der jungen Generation ginge.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn beteiligt sich ab dem 01.08.2025 in Höhe von 50 € je 365 €-Ticket. Im Einzelfall kann bei bestehenden wirtschaftlichen Problemen sich an den 1. Bürgermeister gewandt werden. Dieser entscheidet über eine höhere Gewährung bis zum vormaligen Höchstbetrag von 100 €.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Vereinsangelegenheiten - Anträge des TSV Erlabrunn

Am 11.03.2025 erreichte die Gemeinde Erlabrunn zwei Anträge des TSV Erlabrunn vom 10.03.2025. Hierbei werden zwei Leistungen gegenüber der Gemeinde beantragt. Diese sind:

1. Antrag auf Zuschuss der Immobilien

Der TSV Erlabrunn beantragt für den Unterhalt der Immobilien einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind nachgewiesen. Im Rahmen des gemeindlichen Ermessens ist über den vorliegenden Antrag zu entscheiden.

Hierbei handelt es sich um den jährlich wiederkehrenden Verwendungsnachweis des TSV Erlabrunn zur Unterhaltung der Immobilien, die sowohl durch die Gemeinde als auch andere Vereine stets mitgenutzt werden können. Der Verwendungsnachweis liegt der Kämmerei vor.

2. Antrag auf Zwischenfinanzierung für den Umbau der Tennisplätze

Seitens des TSV Erlabrunn ist der Umbau von zwei Tennisplätzen für die kommenden Monate angedacht und geplant. Diese sollen zu sog. „Allwetterplätzen“ umgebaut werden. Im Rahmen des Antrags wird eine Zwischenfinanzierung für den Anteil der späteren BLSV-Förderung in Höhe von 55% der Projektkosten beantragt. Hierbei handelt es sich um ca. 55 T€.

In der Vergangenheit wurde seitens der Gemeinde Erlabrunn vergleichbaren Anträgen – bei Vorliegen einer eigenen ausreichenden Liquidität – stets unter Abschluss eines entsprechenden Vertrages zugestimmt.

Die Rückfrage, ob die Förderung für den TSV Erlabrunn hinsichtlich des BLSV bereits bewilligt wurde, wurde bejaht.

3. Antrag auf Zuschuss für Errichtung eines „Multicourt“

Des Weiteren wird ein Zuschuss in Höhe von 8 T€ für die Errichtung eines sog. „Multicourts“

beantragt. Dort haben alle Sportlerinnen und Sportler die Möglichkeit unterschiedlichste Sportarten (u.a. Basketball, Volleyball, Badminton und Piccleball) auf einem Feld zu spielen. Der Platz ist ganzjährig benutzbar.

Bürgermeister Benkert führte aus, dass die Nutzung des Multicourts vorerst nur für Mitglieder des TSV Erlabrunn angedacht ist. Nichtmitglieder können die Nutzung im Vorfeld anmelden und buchen. So ist die Nutzung für alle möglich, für Nichtmitglieder nur unter vorheriger Anmeldung.

4. Bürgermeister Benkert führte aus, dass das Team der Bücherei auf ihn zugekommen sei und um vorzeitige Freigabe der vorgesehenen Förderung bat. Hierzu beriet der Gemeinderat, dass dies möglich sei und vorgenommen werden soll.

Beschlüsse:

Zu 1.

Der Antrag auf Zuschuss ist im Rahmen des Verwendungsnachweises zu bewilligen und auszuzahlen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein

Zu 2.

Unter Verwendung einer entsprechenden Vereinbarung wird dem Antrag auf Zwischenfinanzierung zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein

Zu 3.

Dem Antrag auf Zuschuss für die Erreichung eines Multicourt wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein

zu 4.

Die 1.500 € für das Bücherei-Team werden ausgezahlt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Vereinsangelegenheit - Antrag des OGV Erlabrunn

Der OGV Erlabrunn beabsichtigt die Anschaffung eines Bandrechens zur leichteren Unterhaltspflege der Blühflächen am Mainradweg. In diesem Zusammenhang beantragt der OGV die Übernahme der Arbeiten des Schwadens durch den gemeindlichen Bauhof sowie die Unterstellung der Gerätschaft im Warmuthshof.

Der Gemeinderat hat entsprechend über die Anträge des OGV zu entscheiden. Der Antrag liegt als Anlage anbei.

2. Bürgermeister Ködel erläuterte die Hintergründe des Bauhofantrags. Der Bauhof könne den Schwader auch zur Pflege der gemeindlichen Flächen sofern benötigt nutzen, insbesondere an den Ortseingängen. Zur Benutzung des Schwaders ist eine Leistung eines Krafffahrzeugs von 10 – 15 PS notwendig. Dies ist mit gemeindlichen Geräten bedienbar. Die Nachfrage, wie damit umzugehen ist, wenn die Gerätschaft während des Gebrauchs durch die Gemeinde im Auftrag des OGVs kaputt geht, wurde geäußert, dass der Gegenstand fast unzerstörbar sei, Ersatzzinken bereits im Rahmen der Beschaffung mit eingekauft wurden und sich der Kaufpreis auf ca. 300 € belief.

Ferner soll ein kleiner Vertrag, vergleichbar mit der Streuobstgenossenschaft, zwischen der Gemeinde und dem OGV zur Unterstellung geschlossen werden.

Beschluss:

Dem Antrag des OGV wird zugestimmt. Die Unterstellung wird im Rahmen eines noch abzuschließenden Vertrages gewährleistet.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7	Verkehrsrecht - Anordnung eines außerörtlichen Haltverbots, Fl.Nr. 4365/4347 - Kreuzung ins Hüttental
--------------	--

Auf dem Weg von der Leinacher Straße WÜ 32 zum Steinhaugshof steht im Kreuzungsbereich, der ins Hüttental abzweigt, ein temporär aufgestelltes Verkehrsschild (Z 283) „absolutes Halteverbot“ mit dem Zusatzschild „Gilt für den gesamten Kreuzungsbereich“.

Das Schild wurde probeweise an dieser Stelle aufgestellt, da im Kreuzungsbereich immer wieder Spaziergänger parkten und so eine Durchfahrt vom Hüttental Richtung Leinach mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Anhänger, nicht möglich war. Dies hat sich die letzten 2 Jahre bewährt.

Beschluss:

Anordnung eines dauerhaften absoluten Haltverbots (Z 238) mit Zusatzzeichen „Gilt auch für den gesamten Kreuzungsbereich“ an der Abzweigung ins Hüttental auf der Fl.Nr. 4365/4347.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 8	Informationen und Termine
--------------	----------------------------------

A) Schulgelände Erlabrunn

Am 27.03.2025 fand ein erster Vorbesprechungstermin zwischen den beauftragten Unternehmen und den Vertretern der Gemeinde Erlabrunn statt. Hierbei wurde folgender Zeitplan aufgestellt:

1. Beratung im Mai, ggf. erneute Beratung im Juni

Beginn der Umfrage: 23.06.2025, Ende der Umfrage: 01.08.2025

Präsentation der Ergebnisse in der Septembersitzung des Gemeinderates

B) Pumpstation

Ein Förderbescheid für den Umbau der Pumpstation in Höhe von ca. 66.000 € ist eingegangen. Die Maßnahmen dürfen erst mit Erreichen des 01.10.2025 begonnen bzw. ausgeschrieben werden, da dies eine Auflage des Bescheides ist. Herr Bürgermeister Benkert sprach hierbei einen besonderen Dank an Herrn Biermann für die aufwendige Arbeit zum Förderantrag aus.

C) Feuerwehr Erlabrunn – Reifen für das LF 8 bzw. HLF20

Aufgrund der Tatsache, dass die bisherigen Reifen 10 Jahre alt geworden sind, sprach Bürgermeister Benkert die Freigabe hinsichtlich der Ersatzbeschaffung neuer Reifen aus. Nach den Unfallversicherungsverhütungsvorschriften sind diese nach 10 Jahren zu tauschen.

D) Kreisumlage

Bürgermeister Benkert erläuterte, dass die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 von 44% auf 49% angehoben wird. Dies entspricht einer absoluten Steigerung von ca. 122.000 € für die Gemeinde Erlabrunn auf ca. 1.100.000 €, die die Gemeinde Erlabrunn an den Landkreis zu entrichten hat.

E) ILE

Der Jahresbericht der ILE war im RIS hinterlegt. Rückfragen hierzu bestanden nicht. Im Rahmen des Regionalbudgets sind 26 Anträge in Summe von 130.000 € eingegangen. Maximal konnten Projekte in Höhe von 75.000 € gefördert werden. Die max. Förderung je Projekt betrug 7.500 €. Der Antrag des OGVs auf Anschaffung verschiedener Geräte zur Verarbeitung von Nüssen wurde gefördert unter der Auflage, dass diese auch anderen ILE-Gemeinden zur Verfügung gestellt werden müssen.

F) Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens GWL Logistik (GW/L1)

Bürgermeister Benkert verlas die positive Stellungnahme des Kreisbrandrates in Auszügen. Diese endete mit den Worten „Die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik 1 (GW/L1) für die Freiwillige Feuerwehr Erlabrunn ist feuerwehrtechnisch erforderlich und wird befürwortet.“ Nun liegt der Antrag bei der Regierung von Unterfranken zur abschließenden Bearbeitung.

G) Tag der offenen Gärten am 01.06.2025

Die Gemeinde Erlabrunn beteiligt sich mit ihrem „Ewigen Garten“ an der landkreisweiten Aktion. Hierbei sprach Bürgermeister Benkert einen Dank an Frau Uli Faust für die Durchführung der angebotenen Führungen aus.

H) Drehgenehmigung im Wald

Bürgermeister Benkert erläuterte, dass eine lokale Musik-Band angefragt hat nach einer Drehgenehmigung im Bereich des Erlabrunner Käppeles. Diese wurde seitens des Bürgermeisters erteilt und mit der Auflage versehen, rücksichtsvoll mit der Natur als auch weiteren Personen umzugehen. Die Dreharbeiten sollen im Zeitraum vom 16.5. bis 19.5.2025 stattfinden.

I) Nutzung Pfarrhaus

Dem Bürgermeister lag eine Anfrage des Kindergottesdienstteams vor. Es handelt sich um vorbereitende Maßnahmen. Hierbei war sich der Gemeinderat einig, die Räumlichkeiten den Ehrenamtlichen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Infoblattes soll darauf hingewiesen werden, wenn es private Krabbelgruppen geben sollte, dass diese die Räume ebenfalls nutzen können.

J) Kerntal

Im Bereich eines Weinberges ist ein Schaden am Bordstein verursacht worden. Die erste Reparatur wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Nun erteilt die Gemeinde einen Auftrag zur ordnungsgemäßen Durchführung und wird die Rechnung an Verursacher weiterreichen.

K) Untere Kirchgasse

Die Anwohner der Unteren Kirchgasse wurden individuell angeschrieben, dass im Bereich des Abflusses im Bereich des Kanals eine erhöhte Ansammlung von Fettresten vorzufinden war und darauf aufmerksam gemacht wurde, dass dies zu unterlassen sei. Die Gemeinde betont ausdrücklich nochmals, dass, sollte der Verursacher dieser Rückstände ermittelt werden können, dass dieser – ausschließlich als Verursacher – entsprechend in Regress genommen werden wird. Eine Haftung der gesamten Anlieger ist hier nicht angedacht und auch nicht rechtens.

L) Bürgermeistertagung am 8.4.2025

Im Rahmen der Bürgermeistertagung wurde auf die Gefährdung durch Waschbären hinsichtlich der Biodiversität hingewiesen. Es wurde dargelegt, dass betroffene Bürger sich an den Jagdpächter zu wenden haben. Dieser stellt dann bei Bedarf Fallen auf.

→Berufsorientierung in den Schulverbänden

Es wurde dargelegt, dass die Kosten des Landkreises in Höhe von 400.000 € für die Durchführung der Berufsorientierung nicht weiterhin getragen werden könnten. Dies stellte eine Folge der notwendigen Sparmaßnahmen des Landkreises dar. Es ist zu überlegen, ob und inwiefern die Mittelschulverbände hierbei entsprechend einspringen. Aus dem Gemeinderat wurde erwidert, dass dies eine freiwillige Leistung des Landkreises sei und ursprünglich die Bundesagentur für Arbeit dies im Rahmen einer Pflichtleistung zu erbringen hat. Es wurde angemerkt, dass die freiwilligen Leistungen die Pflichtleistungen der Bundesagentur bei weitem übersteigen. Es war erkennbar, dass die Gemeinde Erlabrunn dies nicht wünscht.

M) Fairtrade

Am 03.06.2025, 19:00 Uhr, trifft sich erneut die Steuerungsgruppe Fairtrade mit einem Rück- und Ausblick. Die Einladung ergeht zeitnah. Am 10.9. bzw. 11.9.2025 findet der Auftakt zur Fairtrade Woche in der Kulturscheune statt. Sobald näheres bekannt ist, wird dies bekannt gegeben.

N) Schulverband Umlage

Bürgermeister Benkert verlas auszugsweise den Umlagebescheid. Dieser beläuft sich für die Gemeinde Erlabrunn auf 484.000 € für den Verwaltungs- als auch Vermögenshaushalt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in